



Corona-Pandemie - Teilhabe Studierender mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen sichern

Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Wir zollen den Hochschulen hohe Anerkennung dafür, Studierenden durch die Umstellung von einem Präsenz- auf ein Online-Studium die Durchführung des Sommersemesters 2020 auch unter Corona-Bedingungen zu ermöglichen. Sie haben sich den besonderen Herausforderungen mit viel Engagement, Improvisationsgeist und Offenheit gestellt.

Aber auch unter Pandemiebedingungen haben Hochschulen die Verpflichtung, allen Studierenden eine weitestgehend gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu sichern. Exklusionsrisiken für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen können minimiert werden, wenn beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an Studium und Lehre von vornherein angemessen berücksichtigt werden.

Der Beirat der IBS empfiehlt den Hochschulen:

- digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsformate für alle zugänglich und nutzbar zu gestalten und dafür bestehende Standards zur Barrierefreiheit anzuwenden,
- im Online-Studium wie beim Neustart in den Präsenzbetrieb beeinträchtigungsbezogene Nachteilsausgleiche angemessen und einzelfallbezogen zu gewähren,
- eine äquivalente Leistungserbringung bei verpflichtenden Laboren, Exkursionen und anderen praktischen Studienabschnitten für Studierende mit Behinderungen in begründeten Fällen zu ermöglichen,
- die besonderen Anforderungen an Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote von Studierenden, die der COVID-19-Risikogruppe angehören, auch über das Sommersemester 2020 hinaus zu berücksichtigen,
- die Voraussetzungen für ein inklusives und diskriminierungsfreies Studium zu verbessern, indem barrierefreie digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote die Präsenzlehre dauerhaft ergänzen,
- bei der Umsetzung von Corona-bedingten Infektionsschutzmaßnahmen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen zu berücksichtigen,
- Hochschulangehörige für die besonderen Pandemie-bedingten Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen und ihre unterschiedlichen Anforderungen an digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote zu sensibilisieren,
- die Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen in die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse digital gestützter Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepte sowie der Gestaltung angemessener Nachteilsausgleiche von Anfang an einzubeziehen,
- Beratungsstellen angemessen auszustatten, um Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen zu studienbezogenen Auswirkungen der Pandemie und beeinträchtigungsbedingten Bedarfen beim Online-Studium bedarfsgerecht zu beraten und zu unterstützen.

Begründung

Für viele Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen ist die Fortsetzung des Studiums in Zeiten der Corona-Pandemie nur möglich, weil Hochschulen ihre Lehr- und Lernangebote auf Online-Formate umgestellt haben. Das gilt besonders für Studierende, die aufgrund von Vorerkrankungen zur „Covid-19-Risikogruppe“ gehören, sowie für Studierende, die mit Risikogruppenangehörigen in engem Kontakt stehen. Mit der Umstellung der Präsenz- auf die Online-Lehre entstehen aber auch neue Hürden. Für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen erschwert sich das Studium z.B., wenn Studienliteratur, aufgezeichnete Vorlesungen, interaktive Lehrformate, Lernplattformen oder die Prüfungssoftware nicht barrierefrei gestaltet sind. Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen haben ggf. Schwierigkeiten, sich an die Bedingungen des online-basierten Lernens und die damit verbundenen Formen der Kommunikation und Selbstorganisation anzupassen. Finanzielle Unsicherheiten, häusliche Isolation und der Wegfall der Tagesstruktur können sich besonders für Studierende mit chronischen somatischen oder psychischen Erkrankungen belastend auswirken oder entsprechende Erkrankungen auslösen.

- Standards der digitalen Barrierefreiheit sichern

Die digitale Infrastruktur der Hochschulen ist gegenwärtig häufig nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich. Lehrende haben bisher nur wenig Erfahrungen, wie E-Learning-Angebote technisch bzw. didaktisch barrierefrei gestaltet werden. Erst vereinzelt gibt es Fachstellen für digitale Barrierefreiheit an den Hochschulen, die die Umsetzung bestehender gesetzlicher Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit unterstützen. Kurzfristig kommt es deshalb darauf an, praktikable und hochschulbezogene Lösungen zur individuellen Sicherung der Teilhabe beeinträchtigter Studierender an digitaler Lehre zu entwickeln. Gleichzeitig muss Barrierefreiheit zum essentiellen Bestandteil des Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Hochschulen werden. Hierzu gehören die Beschaffung barrierefreier Software, die Einrichtung adäquater Beratungs- und Unterstützungsangebote zu digitaler Barrierefreiheit sowie Qualifizierungsangebote für Lehrende, Mitarbeiter*innen der IT-Abteilungen und der Verwaltung.

- Nachteilsausgleiche gewähren und äquivalente Leistungserbringung ermöglichen

Wie in der Präsenzlehre werden in der digitalen Lehre individuell abgestimmte Maßnahmen zur Kompensation von beeinträchtigungsbezogenen Benachteiligungen nötig. Lehrende, Prüfungsausschüsse und Verwaltungsstellen sollten mit Unterstützung der Beauftragten und Berater*innen der Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen angemessene, den aktuellen Erfordernissen entsprechende und praktikable Nachteilsausgleiche entwickeln. Kompensationsmaßnahmen sollten die besondere Ausnahmesituation berücksichtigen, in der sich beeinträchtigte Studierende in Pandemie-Zeiten befinden. Das gilt insbesondere bei der Gestaltung angemessener Äquivalenzmaßnahmen für Corona-bedingt nicht in der vorgesehenen Form ausführbare praktische Studienleistungen wie z.B. Labore, Exkursionen oder Praktika. Auch bei Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes können besondere Nachteilsausgleiche notwendig werden. Ziel sollte sein, Studienzeiterlängerungen und Studienunterbrechungen zu vermeiden.

- Teilhabe für Studierende der Covid-19-Risikogruppe sichern

Studierende, die als Angehörige der Covid19-Risikogruppe auch nach Wiederaufnahme der Präsenzlehre ihre Kontakte minimieren müssen, werden auch über das Sommersemester hinaus in besonderer Weise auf digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote sowie die besondere Situation berücksichtigende Nachteilsausgleiche angewiesen sein, um ihr Studium fortsetzen zu können.

- Studium inklusiv gestalten und digitale Lehrformate barrierefrei weiterentwickeln

Von zeit- und ortsunabhängigen Online-Angeboten können viele Studierende profitieren, neben Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen auch Studierende mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben, studierende Hochleistungssportler oder berufstätige Studierende. Eine Weiterentwicklung der Lehre unter Einbeziehung barrierefreier digitaler Formate könnte ein wichtiger Schritt zu mehr Bildungsteilhabe sein. Zugleich sollten bestehende Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Das gilt z.B. für Anwesenheitspflichten, den Zwang zu handschriftlichen Prüfungen oder für Vorgaben zur Prüfungsform.

- Angemessene Vorkehrungen bei Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen gestalten

Studierende (und andere Hochschulmitglieder) können beeinträchtigungsbedingt u.U. die vorgeschriebenen pandemiebegründeten Infektionsschutzmaßnahmen in der Hochschule nicht wie vorgesehen umsetzen. Blinde oder rollstuhlnutzende Studierende sind z.B. auf Anleitung oder Assistenz angewiesen, um das Distanzgebot einhalten und Hygienemaßnahmen durchführen zu können. Bei Bedarf sind angemessene Vorkehrungen zu gestalten.

- Hochschulangehörige sensibilisieren

Lehrende, Prüfende, Studierende und Mitarbeiter*innen der Verwaltung sollten dabei unterstützt werden, die Corona-bedingten Auswirkungen auf Alltag, Lehre und Studium von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen zu verstehen. Wer begreift, wieso Studierende auf Untertiteln aufgezeichneter Vorlesungen angewiesen sind oder von der Maskenpflicht befreit werden, weiß um die Notwendigkeit barrierefreier Angebote und kann mit mehr Sicherheit angemessene Nachteilsausgleiche in Pandemie-Zeiten entwickeln.

- Beauftragte in die Entwicklung neuer Lehrkonzepte von Anfang an einbeziehen

Bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepte sollten die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen als Expert*innen für beeinträchtigungsbezogene Belange rechtzeitig und kontinuierlich in die Prozesse einbezogen werden, um auf Exklusionsrisiken hinweisen zu können. Dafür brauchen sie die aktive Unterstützung der Hochschulleitung, ausreichend Ressourcen und notwendige Mitwirkungsrechte.

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen an Corona-bedingte Bedarfe anpassen

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass die Fachberatungsstellen in Hochschulen und Studentenwerken für Ratsuchende ansprechbar bleiben, umfassend Rat geben, neue Handlungsfelder identifizieren und gemeinsam mit anderen Fachleuten und Kolleg*innen an Lösungen arbeiten. Durch passgenaue Unterstützungsangebote kann der Einstieg in neue Studienroutinen für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen vorbereitet und begleitet werden. Dafür sind angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, im Mai 2020